

Allgemeinverfügung Coronavirus

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation und der durch die Ministerien erlassenen Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Ergänzung der allgemeinen Infektionsschutzregeln vom 14.12.2020 wird das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt für den Besucherverkehr zunächst bis zum **10.01.2021** geschlossen.

Sie können Ihr Anliegen

- schriftlich (Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt) oder
- per E-Mail (poststelle@lg-buttstaedt.de) oder
- telefonisch über die 036373/41110

an die Gemeinde Buttstädt richten. Terminvereinbarungen sind möglich.

Die Nutzung aller Sportstätten sowie die Nutzung von Räumlichkeiten (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Saal etc.) im Eigentum der Gemeinde Buttstädt werden zunächst bis zum **10.01.2021** untersagt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.12.2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 10.01.2021 außer Kraft.

Buttstädt, den 15.12.2020


Hendrik Blose
Bürgermeister

